

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 30 Goldpfennig. Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3305 und 3357. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und Chemischen Industrie

Nummer 25

Duisburg, den 21. Juni 1924

25. Jahrgang

## Arbeiterchaft und Sachverständigen Gutachten

Was hat denn die Arbeiterchaft mit dem Sachverständigen Gutachten zu tun, wird mancher fragen, das laß doch die Politiker ausmachen; wenn ich meinen Lohn habe und mein Durchkommen, dann ist mir alles andere gleich. Gerade, lieber Freund, weil die Arbeiterchaft ihren Lohn und ihr Auskommen haben soll, deshalb ist es höchst notwendig, daß sich die Arbeiterchaft auch mit dem Sachverständigen Gutachten befaßt, damit sie einen Einblick bekommt in die ungeheuren Lasten, die Deutschland auferlegt sind, und an denen auch die Arbeiterchaft mitzutragen hat. Sie will und muß ihren Anteil mittragen, mögen sie sich aber mit Recht wehren, ist das Bestreben anderer Kreise, besonders auch des Unternehmertums, den Hauptteil der Lasten risklos auf die Arbeiterchaft abzumwälzen.

Um Deutschlands Leistungsfähigkeit festzusetzen, hatte die Entente nach vielen Konferenzen eine Kommission entsandt, mit dem Amerikaner Dawes (sprich Däms) und dem Engländer Mac Ken na an der Spitze. Diese arbeiteten das belannte Sachverständigen Gutachten aus, das auch Dawes-Gutachten genannt wird. Die Gutachter gingen als Geschäftsleute an ihre Arbeit heran. Das bedeutet, daß jedes Gefühl der Mitleid, des Mitleids oder sonstiger altruistischer Regungen ausgeschlossen ist, daß es vielmehr darauf ankommt, Mittel und Wege zu finden, aus Deutschland so viel herauszuholen, als möglich war, ohne daß dadurch die „Sieger“ selbst Schaden erleiden. Das bedeutet, daß jeder Uebertrag der deutschen Wirtschaft den Reparationsberechtigten zugute kommt, daß also ein Auftrieb des deutschen Volkes, für lange Zeit unmöglich gemacht wird. Zwar sagt das Gutachten, es solle verhindert werden, daß der deutsche Arbeitnehmer schlechter lebe als der anderer Industriestaaten, indessen die Durchführung der Vorschläge würde leicht jene Folge haben.

Was ist der Inhalt des Gutachtens in großen Umrissen? Deutschland soll Barleistungen hingeben. Das kann nur aus seiner Wirtschaft geschehen. Eine gesunde Wirtschaft fehlt eine gesunde Währung voraus. Nun ist unsere Währung ja zurzeit „flüssig“, nicht zum wenigsten dank der Rentenmark, aber die Rentenmark war als vorübergehende Maßnahme gedacht, und einmal muß sie doch abgelöst werden. Zu dem Zweck, die Währung zu stützen und zu stützen, soll nun eine Goldnotenbank errichtet werden, deren Kapital vom Ausland herbeigeholt wird. Diese Goldnotenbank würde die Funktionen der Reichsbank übernehmen. In ihrer Hand läge die Geld-, Kredit- und Diskontpolitik. Die Goldnotenbank steht unter einem deutschen Präsidenten und Verwaltungsrat. Über das Neben steht ein zu gleichen Teilen aus Ausländern und Deutschen gebildeter Generalrat, der Aufsichtsbefugnisse besitzt und die wichtigsten Beamten ernannt. Der Generalrat wählt einen Bankkommissar, der ein Ausländer sein muß und der die gesamte Kontrolle über das Geschäftsbetrieb der Bank ausübt, auch maßgebenden Einfluß auf die Grundzüge für die Ausgabe von Goldnoten hat, der auch an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen darf. Da in dieser Goldnotenbank die Fäden des gesamten Wirtschaftslebens zusammenlaufen, so ist dem Bankkommissar eine sehr große Macht in die Hand gegeben. Ueber die Zukunft der Deutschen Reichsbank, die ja dieselbe Tätigkeit ausübt wie die geplante Notenbank — auch die Reichsbank ist eine Notenbank — sagt das Gutachten nichts. Möglicherweise wird die Reichsbank in die neue Goldnotenbank übergeführt.

Die vom Reiche zu leistenden Reparationssummen würden natürlich in erster Reihe aus den Zöll- und Steuereinnahmen genommen werden müssen. Es wird nun vorgeschlagen, gewisse Einnahmen, insbesondere sämtliche Zölle, ferner die Tabaksteuer, deren wesentliche Erhöhung das Gutachten fordert, die Zuckerversteuer, die Einnahmen aus dem Branntweinmonopol zunächst mit Beschlag zu belegen und sie an das Reich nur mit dem Betrage abzuführen, der nach der Zahlung der festgesetzten Summe in die Reparationsstoffe übrig bleibt.

Man ist sich jedoch darüber klar, daß diese Einnahmen des Reiches nicht genügen können, um die ungeheure Summe zu zahlen, die das Gutachten als richtig ansieht. Darum werden noch andere Einnahmen in Betracht gezogen. Vor allen Dingen haben die Sachverständigen ihre Augen auf die Reichsbahn geworfen, die sie in eine nicht auf die Wohlfahrt der deutschen Wirtschaft, sondern, wie dies in Amerika und England der Fall ist, in eine ausschließlich auf höchstrentablen Gewinn abzielende Aktiengesellschaft auf rein privatwirtschaftlicher Grundlage verwandeln wollen. Der Wert der Eisenbahnen wird auf 26 Milliarden Goldmark geschätzt. Die Aktien sollen verkauft bzw. an der Börse gehandelt werden. Daneben wird auf sie eine Obligationsschuld in Höhe von 11 Milliarden gelegt, deren Zinsentrag auf Reparationskonto geht. Zwar soll der Verwaltungsrat zunächst paritätisch sein, d. h. aus Deutschen und Ausländern zu gleichen Teilen zusammengesetzt sein, aber nach den vorgeschla-

genen Bestimmungen kann in kurzer Zeit der Verwaltungsrat so zusammengesetzt sein, daß die Deutschen in der Minderheit sind. Dazu kommt, daß ein ausländischer Eisenbahnkommissar mit weitreichenden Befugnissen bestellt wird, der nicht nur Kontroll- und Aufsichtsbefugnisse besitzt, sondern der auch, wenn die Eisenbahn nicht genügend Ertrag abwirft, sie selbständig übernehmen, ihre Tarife einseitig festsetzen, ja sogar sie verpachten oder verkaufen darf. Wenn man bedenkt, welche wichtige Rolle die Eisenbahn im Wirtschaftsleben spielt, wie Verkehrs- und Frachtenpolitik den Gang der Wirtschaft zu beeinflussen vermag, dann wird leicht deutlich, welche Gefahren mit dieser Regelung verbunden sind auch für die Arbeitnehmer, deren materielles Wohl ja von dem Gedeihen der Wirtschaft abhängt.

Das Gutachten geht aber noch weiter: es fordert eine Transportsteuer, die nur ja in gewissem Umfange schon besteht, um sie für die Reparationsleistungen nutzbar zu machen.

Nicht genug damit, soll auch auf die Industrie eine Obligationsschuld von 5 Milliarden Mark festgelegt werden, die mit 6 v. H. zu verzinsen ist.

Bei der Notenbank wird ein Reparationskonto errichtet, auf das alle Reparationsleistungen gutgeschrieben werden. Ein besonderer Kommissar, ein „Agent“, sorgt für die zweckmäßige Verwendung dieser Gelder, die so geschehen soll, daß die deutsche Währung beständig bleibt — nicht im Interesse der Deutschen, sondern der fremden Gläubigerstaaten, die bei sinkender Währung ein „Walla-Dumpling“ zu beschaffen haben — daß aber auch die Belange der Reparationsgläubiger gewahrt bleiben. Die gewaltigen, auf dem Konto auflaufenden Summen werden natürlich möglichst vorteilhaft angelegt, und können auch der deutschen Wirtschaft als Reiskapital zugute kommen. Aber die Gefahr ist nicht gering, daß sie dazu auch mißbraucht werden können, Ausländern einen übermäßig hohen Anteil an den Erträgen der deutschen Wirtschaft und einen starken Einfluß auf ihre Gestaltung zu verschaffen.

Wie hoch ist die jährlich insgesamt zu leistende Barsumme? Auf diese kommt es an, die bereits vereinbarten Sachleistungen laufen daneben her.

Im 1. Jahre soll 1 Milliarde Goldmark gezahlt werden, davon 800 Millionen aus einer natürlich später zurückzahlenden Staatsanleihe und 200 Millionen Rinnen aus den Eisenbahnobligationen, im 2. Jahre erhöht sich die Summe auf 1220 Millionen, hier fallen die 800 Millionen aus der Anleihe fort und es treten an ihre Stelle neben den Rinnen aus den Eisenbahnobligationen die Rinnen aus den Industrieobligationen, der Ertrag aus der Reichstransportsteuer und aus Einnahmen des Staatshaushaltes (Zölle und indirekte Steuern). Ebenso das 3. Jahr. Für das 4. Jahr sind aus den gleichen Quellen 1750 Mark vorgesehen. Vom 5. Jahre ab 2500 Millionen, davon 1250 allein aus dem Reichshaushalt. Sollte es sich erweisen, daß in einem Jahre die Leistungen unmöglich sind, so können sie ermäßigt werden, aber umgekehrt, sollte ein von den Gutachtern in Anrechnung gebrachter „Wohlfahrtsindex“ zeigen, daß die deutsche Wirtschaft mehr zu leisten vermag, so kann die Summe erhöht werden. Wie lange die Beträge überhaupt zu zahlen sind, hat das Gutachten nicht erklärt, es meint, daß die endgültige Summe erst später festgelegt werden soll.

Das sind in großen Umrissen die Vorschläge. Man ersieht hieraus, daß von deutscher Verwaltungsfreiheit nicht viel übrig bleibt. Die Gutachter glauben, daß die vorgeschlagenen Summen Deutschlands Leistungsfähigkeit nicht übersteigen. In Deutschland selbst sind die Meinungen geteilt: der Landbund erklärt die Last für untragbar, der Reichsverband der deutschen Industrie glaubt ebenso wie das Bankgewerbe, daß der Inhalt des Gutachtens immerhin eine geeignete Grundlage für eine Verhandlung abgibt. Daß die geplante Last sehr schwer ist, darüber besteht kein Streit. Soll aber überhaupt verhandelt werden, so wird mit Recht zur Bedingung gemacht, daß tatsächlich Deutschland zunächst keine volle Souveränität in Wirtschaft und Verwaltung wieder erhält, daß wir an Rhein und Ruhr wirklich uneingeschränkt die Wirtschaftsfreiheit, Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung wiedererlangen.

So schwer die Forderungen des Sachverständigen Gutachtens auch sind, so bilden sie immerhin die Möglichkeit, auf diesem Wege zur Klärung über die endgültige deutsche Schuldensettlung zu gelangen. Das ist ja das Damoklesschwert, das über der deutschen Wirtschaft hängt, daß sie nämlich in steter Unsicherheit und Ungewißheit über die Schuldhöhe und Leistung schwelgt. Wenn braucht kein Freund des Sachverständigen Gutachtens zu sein, im aber immerhin doch anzuerkennen, daß es eine Besserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand bedeutet. Und das bedeutet sicherlich manches.

Gruppen aus, die anscheinend nur langsam anlaufen. Es ist Zeit, daß auch dort die Kollegenschaft „ins Geschirr“ geht. Je stärker unser christlicher Metallarbeiterverband ist, umso mehr kann er die berechtigten Interessen der Kollegenschaft vertreten.

## Achtstundentag und Betriebsunfälle

Durch die Forderung des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands für die Schwerarbeiter der Schwerindustrie den Achtstundentag wieder einzuführen, ist u. a. auch die Frage aufgeworfen worden, wie sich die kürzere Arbeitszeit gegenüber der längeren auf die Häufigkeit der Betriebsunfälle in der Schwerindustrie ausgewirkt hat. Das Ergebnis dieser Untersuchung gibt die beste Begründung für die Forderung zur Wiedereinführung des Achtstundentages. So geben z. B. die Berichte der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Unfallberufsgenossenschaft folgenden Bild:

Jahr	Verletzte	Zahl der durchschliffenen Personen	Gemeindefälle	Darvon entfallene Unfälle	Zahl der Todesfälle
1913	218	212 895	37 156	174,4	293
1917	219	264 627	42 571	181,0	538
1918	219	219 300	42 770	154,0	455
1919	219	229 011	21 802	95,2	320
1922	223	308 290	24 311	78,8	270

Diese Statistik besagt, daß, als mit dem Jahre 1919 von der 12stündigen Schicht zur achtstündigen Arbeitszeit gegangen wurde, die Zahl der gemeldeten Betriebsunfälle sofort fast um die Hälfte und bis zum Jahre 1922 erheblich über die Hälfte zurückgegangen ist.

Die Zahl der Todesfälle, die im Jahre 1917 bei der 12stündigen Arbeitszeit noch 538 betrug, ist bei der achtstündigen Arbeitszeit bis zum Jahre 1922 auf 270 gesunken. Der Bericht der Berufsgenossenschaft für das Jahr 1920 sagt selbst: „Der Rückgang der Unfälle findet zweifellos in der Verkürzung der Arbeitszeit ... seine Erklärung.“

In der Vorkriegszeit entfielen auf je 1000 Personen 174,4 Unfälle und im Jahre 1922 nur noch 78,8. Bei der jetzigen längeren Arbeitszeit in der Schwerindustrie würden die alten entsprechend großen Unfallzahlen ohne Zweifel wieder in die Erscheinung treten. Dieses wäre nicht nur unemenschlich und unmoralisch, sondern auch für die Industrie eine weitere finanzielle Belastung, denn je mehr noch die Rentenempfänger bzw. die Hinterbliebenen bezahlen. Nach Errechnung von Fallzahlen kostet jeder Unfall, also der Durchschnitt der schweren und der leichten, mindestens 2800 Goldmark. Dieser Kapitalverlust ist also schon ein sehr erheblicher, ganz abgesehen von den sonstigen wirtschaftlichen und moralischen Schäden. Zu dem Grund: Unfälle verhüten ist besser als Unfälle entschädigen!, gehört also auch die Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere für die Berufe, die die gefährlichsten Arbeiten zu verrichten haben und das sind die Arbeiter der Schwerindustrie. Die Wiedereinführung der dreigeteilten Schicht in diesen Betrieben ist deshalb ein dringliches Gebot der Stunde!

## Unser christlicher Metallarbeiterverband und die Schwerarbeiter

Das Ringen unseres christlichen Metallarbeiterverbandes um die Wiedereinführung der dreigeteilten Schicht für die Schwerarbeiter der Eisengroßindustrie und der gesundheitsgefährlichen chemischen Industrie ist ein weiteres notwendiges Glied in der Kette der Interessenvertretung für die Schwerarbeiter, die sich unser Verband seit seiner Gründung angelegen sein ließ. Das Wort unseres Zentralvorstehenden, Kol. Wieser 1900: „Den Vermissen die Hilfe suchen“, galt zwar für die gesamte Arbeiterchaft und auch für die Metallarbeiterchaft insgesamt, besonders jedoch für die Hüttenarbeiter, die bis zum Jahre 1918, von einigen Erleichterungen abgesehen, 12, 24, 36 Stunden machen mußten, keinen Sonntag und Feiertag kannten und für die selbst Weihnachten, Ostern und Pfingsten nicht bestand. Den Einwirkungen von Hitze und Kälte ausgesetzt, im Dämpfen und Schmelzen arbeitend, mit Unfallgefahren, welche selbst die des Bergbaues um ein beträchtliches überstiegen, hatten die Feuerarbeiter die schwerste und gefährlichste Arbeit neben den Bergleuten zu verrichten.

Nicht immer haben die Feuerarbeiter so über Gebühr arbeiten und ihre Kräfte für geringen Lohn der Wirtschaft opfern müssen. Vor 300 bis 400 Jahren wurde an den Schmalkaldischen Blaudöfen nur vier Stunden gearbeitet, darauf folgten vier Stunden Pausen. An Stöcköfen bestand die achtstündige Arbeitszeit. Die Rheinischen Hochofen vor 100 Jahren hatten nur einen stündigen Arbeitstag und bei den steinmännischen Hochofen wurde Samstags und Sonntags nicht gearbeitet. Am Frischöfen bestand die achtstündige Schicht.

Das Auskommen des modernen Hüttengroßbetriebes brachte darin einen scharfen Wechsel zugunsten der Arbeiterchaft. Diese kapitalträchtige Industrie, die zu den bestprospektesten Deutschlands gehörte, holte fast ohne Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter das kaum menschenmögliche aus den Arbeiterknöchen heraus. Die Schwerarbeiterchaft hat von der günstigen Entwicklung der Schwerindustrie bis zum Jahre 1914 nur sehr wenig profitiert.

Da konnte es nicht Wunder nehmen, wenn unser christlicher Metallarbeiterverband sich schon sehr früh der Feuerarbeiter annahm. Als erster der drei Metallarbeiterverbände eröffnete er im Jahre 1904 den öffentlichen Kampf für die Besserstellung der Feuerarbeiter. Die Resolution des Jahres 1904 von der Generalversammlung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes in Offenbach ist das bleibende Dokument für das erste Bestreben, den Feuerarbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen und für die Schwerarbeiter den Achtstundentag zu erringen und zu halten. Und wenn unser Verband im Berliner Abkommen 1922 für eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit eintrat, dann nur deshalb, um Volk und Wirtschaft vor der vollständigen Katastrophe zu retten und durch eine Steigerung der Produktion den Boden für eine Gesundung der deutschen Wirtschaft mit vorzubereiten. Aber diese Verlängerung der Arbeitszeit sollte für die Schwerar-

## Es geht vorwärts

Das ist die erfreuliche Tatsache der Auswirkung der Hausagitation. Viele Ortsverwaltungen haben alle Nerven angespannt, um das Möglichste „herauszuholen“. Denn sie wissen genau, daß nur eine starke, selbsttätige Organisation wirksam die Interessen der Kollegenschaft vertreten kann.

In Benrath wurden in 5 Wochen aufgesucht 202 Kollegen. Wiedergewonnen 131, Neuaufnahmen 9 Kollegen, Uebertritte 37 Kollegen, Insgesamt 178 Kollegen gewonnen.

Ein Resultat, mit dem die Ortsverwaltung Benrath gezeigt hat, daß es geht, wenn der richtige Mann zupackt.

Die Ortsverwaltung Köln versucht — wie aus ihrer Verbandsgeschichte bekannt ist — den Vogel abzufischen; sie hat in fünf Wochen bei der Hausagitation

aufgesucht 386 Kollegen. Wiedergewonnen 217 Kollegen, Neuaufnahmen 13 Kollegen,

Uebertritte 9 Kollegen, Insgesamt durch Hausagitation 239 Kollegen gewonnen. Im Betrieb gewonnen 313.

Die Ortsverwaltung Remscheid stellte im Monat Mai eine tüchtige Anzahl Vertrauensleute, im Gegensatz zu manchen anderen Ortsverwaltungen.

Dort beteiligten sich an der Hausagitation 21 Vertrauensleute. Aufgesucht wurden 92 Kollegen. Wiedergewonnen 43 Kollegen.

Auch die Ortsverwaltung Stolberg hat gute Erfolge aufzuweisen und kommt in den Hausagitationsziffern Köln ziemlich nahe.

Im April wurden 180 Kollegen aufgesucht. Wiedergewonnen 108 Kollegen.

In den drei ersten Wochen des Mai wurden besucht 246 Kollegen. Wiedergewonnen 189, Neuaufnahmen 28 Kollegen, Uebertritte 16 Kollegen.

Alle diese Agitationserfolge zeigen, daß es vorwärts geht, wenn nur überall der richtige Eifer herrscht. Noch stehen aber ganze



beiter auf das allererforderliche Maß beschränkt werden und sie sollte in dem Moment wieder in Wegfall kommen, wenn die Wirtschaft „angekurbelt“ war, wie es jetzt der Fall ist. Um wieder mehr Arbeit zu schaffen, mußte unser christlicher Metallarbeiterverband für die Schwerarbeiter und ein menschenwürdiges Arbeitsverhältnis einstreben; zu einer Zeit, wo die Großindustrie florierte, wo sie die gesamte Eisenindustrie überholt hatte und den Weltmarkt mitbestimmte, herrschte in der Schwerarbeiterschaft über Gebähr belastet war.

Deshalb forderte die Generalversammlung zu Offenbach 1904 mit vollem Recht — wir hatten es für notwendig, gerade heute die Entschliebung im vollen Wortlaut wiederzugeben —:

„In Erwägung, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Eisen- und Metallindustrie beschäftigten Arbeiter nahezu durchweg zu berechtigten Klagen Veranlassung geben, erwartet die dritte Generalversammlung des christlichen-sozialen Metallarbeiterverbandes:

1. Die reichsgesetzliche Einführung eines zehnstündigen Normalarbeitstages unter gleichzeitiger Festlegung der Höchstgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Ueberstunden.
2. Für diejenigen Feuerbetriebe, bei denen eine Unterbrechung des Produktionsprozesses vorab nicht möglich ist, sowie bei gesundheitsgefährlichen, chemischen Industriezweigen, soll entweder durch Reichsgesetzgebung oder durch Verfügung des Bundesrats die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden.
3. Neben der reichsgesetzlichen Regelung betrachtet die Generalversammlung es als eine der vornehmsten Pflichten des Verbandes, überall dort, wo angängig und notwendig, die Dauer der Arbeitszeit nach Beruf anzugleichen, und durch Tarifverträge, in welchen auch die Lohnfrage entsprechende Berücksichtigung finden muß, festzulegen.

In diesen Tarifen ist Anfang, Ende der Arbeitszeit und Dauer der Pause während derselben, sowie die Regelung des Ueberstundenweilens genau zu bestimmen. Die Generalversammlung ersucht die Mitglieder des Verbandes, überall für die Verwirklichung dieser Forderungen eifrig aufzutreten.“

Man kann erwägen, wie bedeutend dieser Schritt zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins war, wenn man bedenkt, daß die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes (Verordnung des Bundesrats vom 29. April 1892 erneuert am 1. Juni 1902) lediglich die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken betrafen, welche mit ununterbrochenem Feuer arbeiteten. Die Verordnung verbot die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und die Beschäftigung von Arbeiterinnen beim unmittelbaren Betrieb. Für jugendliche männliche Arbeiter darf die Schicht einschließlich Pausen 12 Stunden und ohne Pausen 10 Stunden nicht überschreiten.

So sah der mehere Arbeiterschutz in der Schwerindustrie aus, von einer Einschränkung der Arbeit Erwachsener war kaum die Rede. Die Stellungnahme unseres jungen Verbandes rief das Unternehmensrecht auf den Plan. Scharfmacherisch, unsozial eingestellt, wollten sie mit allen Mitteln eine Wende in der bis dahin beliebten Praxis unterbinden. Da entspannen sich die ersten größeren Kämpfe auf den Hüttenwerken, welche vom christlichen Metallarbeiterverband zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung des Koalitionsrechtes geführt werden mußten. So z. B. auf der Burbacher Hütte im Saargebiet, „Rote Erde“, Friedrich-Wilhelmshütte in Loisdorf, Gutehoffnungshütte in Oberhausen, auf Hüttenwerken in Duisburg, Saar, Meiderich. Überall bedeutendster Kampf und einer der wichtigsten, den die deutsche Gewerkschaftsbewegung führte, war der von unserm christlichen Metallarbeiterverband auf der Burbacher Hütte 1906 geführte Kampf um das Koalitionsrecht. Der Kampf konnte nicht zum vollen Erfolg ausreifen infolge der Haltung des sozialistischen Metallarbeiterverbandes und des Streikbruchs der Facharbeiter.

Stielt es schon schwer, damals den großen Werken gegenüber Erfolge auf dem Gebiete der Lohnfrage, der Koalitionsfreiheit usw. zu erringen, so traf dies um so mehr zu, wo es sich um Erleichterung der Arbeitsverhältnisse handelte. Die Feuer- und Hüttenarbeiter waren aus oben angeführten Gründen nicht in der Lage, auf dem Wege der Selbsthilfe sich einen genügenden Arbeiterschutz zu schaffen, oder den so notwendigen achtstündigen Arbeitstag zu erreichen. Die dem Umstand Rechnung tragend, hat der christliche Metallarbeiterverband alles, um Regierung und Parlament auf die mißliche Lage dieser Arbeiter hinzuwirken. (Fortsetzung folgt.)

### Können und sollen wir sparen

Das Wort Sparen ist bei fast allen Leuten durch die Verhältnisse während der Inflationszeit in schlechten Ruf gekommen. War Sparen vor dem Kriege eine Tugend des deutschen Volkes, so wurde dieselbe nach dem Kriege durch die Inflation erschüttert. Durch die Stabilisierung sind auch in dieser Beziehung die Verhältnisse wesentlich günstiger geworden. Soll unsere Wirtschaft gesund, muß das Sparcapital unserer Wirtschaft das notwendige Blut zufließen. Vor dem Kriege hatten wir durch das Sparcapital eine Reserve von 23 Goldmarken, heute werden vielmehr etwa 100 Millionen Goldmark in Frage kommen. Es kommt nur darauf an, das Sparen so leicht wie möglich zu machen. Viele kleine Beträge ergeben große Summen. Manches einer ist durch die Verhältnisse des letzten Jahres gemindert. Ein großer Teil der Arbeitgeber hat, da den einzelnen Arbeitnehmern die Anschaffung unmöglich war, Kartoffeln geliefert, oder das Geld dazu gegeben. Dieses wurde dann in Säcken ungenutzt, die bei manchen Firmen heute noch abgehängt werden, was eine gute Veranlassung für den Arbeitgeber bedeutet. Der Arbeitnehmer, hierdurch gemindert, wird heute versuchen, in kleinen Beträgen sich die Summe zur Einstellung zu verschaffen. Die Sparmöglichkeit wird dadurch schon zum Spatzwag.

Noch ein Gesichtspunkt ist zu beachten. Will die Arbeiterschaft in der Wirtschaft den Platz einnehmen, der ihr zukommt, so muß sie ihn erkaufen. Sofort nach dem Kriege sah die Sozialistengesamtheit ein. An allen Säulen und Ecken prangte es in großen Lettern, die Produktion soll in den Besitz der Allgemeinheit überführt werden. Die Sozialisierungskommission wurde gebildet, positives ist nicht geschaffen worden, da sich in dieser Form die Wirtschaft nicht umgestalten läßt. Sodann wurde in manchen Arbeitkreisen die Frage aufgeworfen, die Arbeiterschaft am Betrieb in irgendeiner Form zu beteiligen. Irgendwelche greifbare Ergebnisse sind auch hier nicht zu verzeichnen. Es müssen also neue Wege gesucht werden. Der 10. Kongreß der Christlichen Gewerkschaften in Essen beschloß die Gründung der deutschen Volksbank. Die Gelder der Organisationen, sowie die Spargelder der Mitglieder sollten zusammengeführt in die Wirtschaft geleitet werden, den Betreibungen der Organisationen und der Schaffung der Arbeiterschaft dienen. In England hat die Arbeiterschaft einen großen Teil Aktien der Industrie in Besitz. Einmal kann sie nicht damit ausüben, da die Zusammenfassung und damit die Verwertung leicht. Um nun den Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes das Sparen zu ermöglichen, sollten in allen Orten Anstalten errichtet werden, welche auch bereit sind, Gelder sofort zur Auszahlung zu bringen. Die Fikale der Deutschen Volksbank in Münster hat bereits mit gutem Erfolge daran gearbeitet. Die Verzinsung beträgt angeblich 16 Prozent bei täglicher Kündigung. Den alten Sparern werden die alten Spargelder voll angewandt, man soll sich bisher keine Bank und Sparanstalt berechnen lassen. Mehrere Auskünfte sind jederzeit durch die Organisationen und durch die Fikale der Deutschen Volksbank, Münster, Königstraße, zu erhalten.

Schriftleitung: Georg Wieser, Verlag: Franz Wieser, Duisburg.

## Wir sind das bei den Kommunisten gewöhnt

Einen besonders tüchtigen Obmann haben die Rheinmetallwerke in der Person des Schlossers Heinrichowitsch. In der ersten Betriebsversammlung, die auf dem fraglichen Werke stattfand, mußten schon unsere Kollegen denselben zur Rede stellen, weil ihnen gesagt worden war, daß Heinrichowitsch einen Kollegen des Christlichen Metallarbeiterverbandes bei seinem Meister denunziert habe. Da er alles abstritt, und das Material nicht feststand, mußten die Kollegen abbrechen. Bei der zweiten Versammlung lag das Material vor. Der Obmann verstand es aber, nach echt kommunistischer Art die Versammlung wieder zu täuschen und seine Hände in Unschuld zu waschen. Nun wurde er aber unsererseits energisch angegriffen. Der Obmann wurde dem Meister gegenüber gestellt und mußte dort gewollt oder nicht gewollt, bekennen, daß er demselben gesagt habe: Nehmen Sie sich vor dem Manne in acht usw. Damit war der Kollege des Christlichen Metallarbeiterverbandes gemeint. Daß wir nicht nicht ruhen lassen, ist selbstverständlich. Aber das ist noch nicht alles. Am Tage vor dem ersten Mai ging Heinrichowitsch zu seinem Betriebsleiter und entschuldigte sich folgendermaßen: Herr Betriebsleiter, ich kann morgen nicht kommen, weil meine Kollegen es mir verbieten würden, wenn ich morgen arbeiten würde. Persönlich arbeite ich ja sehr gerne. In der Versammlung waren die Töne als Kommunist aber ganz anders. Glaubwürdiger wird es schon, daß viele Arbeitkollegen bestätigen, daß derselbe Obmann mit besonderem Eifer dem Meister das Fahrrad puht. So sehen diejenigen aus, die sich als die berufenen Vertreter der Arbeiter aufspielen. Drum Kollegen Augen auf.

## Der Schiedsspruch für Nordwest

Nach ztägiger Dauer am 12. u. 13. Juni erreichten die Verhandlungen über Lohn, Arbeitszeit u. Rahmentarif in der Metallindustrie Nordwest ihr Ende. Die vom Arbeitgeberverband ausgesprochene Kündigung des Rahmentarifs wurde gegen Schluß der Verhandlungen zurückgezogen. In den anderen Streitfragen konnte eine Einigung nicht erzielt werden, weshalb der amtliche Schlichter die unten wiedergegebenen Schiedsprüche fällt. Die Schiedsprüche lauten:

I. Der Lohnstarif vom 18. Januar 1924 wird mit folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

1. Die Stundenverdienste der im Lohn arbeitenden Hilfsarbeiter werden um 5 Pfg., die der Facharbeiter um 6 Pfg. in der Spitze erhöht. Die Arbeiter über 21 Jahre, die im Akkord arbeiten, erhalten einen festen Zuschlag bei einem Akkordverdienst bis zu 60 Pfg. je Stunde von 5 Pfg., bei einem höheren Verdienst von 3 Pfg. Als Berechnungsgrundlage dient der durchschnittliche Verdienst der Monate März und April.
2. Die Einstellungszeit nach Ziffer 4 beträgt 4 Wochen.
3. Anspruch auf die in Ziffer 1 festgesetzte Lohnhöhung haben alle Arbeiter, die am 10. 6. 1924 bei ihrem bisherigen Arbeitgeber noch beschäftigt waren.
4. Diese Regelung gilt ab 1. Juni 1924 bis auf weiteres und kann mit halbjähriger Frist gekündigt werden, erstmalig zum 1. September 1924.

II. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse in der rheinisch-westfälischen Metallindustrie wird der Vereinbarung vom 13. Dezember 1923, in der die Arbeitszeit vorübergehend abweisend von 8 u. der Verordnung vom 21. Dezember 1923 festgesetzt worden war, bis zum 31. Oktober 1924 mit folgenden Ergänzungen verlängert:

1. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus Ziffer 3 dieser Regelung wird ein Schiedsgericht gebildet, das über anhängig gemachte Streitfragen endgültig entscheidet. Dieses Schiedsgericht besteht aus je drei von den Parteien ernannten Beisitzern und einen von den Parteien zu wählenden unparteiischen Vorsitzenden. Erfolgt zwischen den Parteien über die Person des Vorsitzenden keine Einigung, so wird dieser vom Reichsarbeitsministerium nach Verständigung mit dem Schlichter für den Bezirk Westfalen ernannt.

In der Thomaschladernmühle sowie im Hammerwerk beträgt die effektive Arbeitszeit allgemein 54 Stunden wöchentlich.

3. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 20. 6. 1924.

Der Arbeitgeberverband zieht die Kündigung zum Rahmentarif zurück.

Der Vorsitzende: Schödel.

Der Lohnschiedsspruch wurde gegen die Stimmen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gefällt. Der Schiedsspruch über die Arbeitszeit wurde gegen die Stimmen der Arbeitnehmer ausgesprochen. Diese Meldung ging uns kurz vor Drucklegung unseres Organs zu. Wir beklagen uns eine Stellungnahme zu diesem Schiedsspruch für die nächste Nummer vor.

## Gefinnungs-Terror

Im Eisenwert Neumarkt legten von einer Belegschaft von rund 150 Mann, 9 rote Betriebschlosser die Arbeiter nieder, weil ein Kollege St. mit nationaler Gefinnung im Betrieb eingestellt wurde.

Bei den Verhandlungen mit der Werks-Direktion stellte sich nun heraus, daß der Kollege beim Christlichen Metallarbeiterverband organisiert ist. Diese Tatsache verschärfte die Situation wesentlich und ließ den Herren den Kampfesmut bedeutend anschwellen.

Die Direktion gab den Streitenden eine Frist von 24 Stunden und zog in derselben Zeit Erwidigungen ein über die Vergangeneit des neuereinstellten Kollegen.

Die Ermittlungen ergaben nichts Nachteilige über den Leumund des eingestellten Schlossers und es lag deshalb für die Firma keine Veranlassung vor, den Kollegen zu entlassen.

Nach einer dreitägigen Arbeitsniederlegung nahmen die Streitenden die Arbeit unverrichteter Dinge wieder auf.

Das Fazit aus der Bewegung, der christliche Kollege ist in seiner Gefinnung nicht wandelbar geworden — für die Streitenden drei Tage Lohnausfall und zwei der Rädelsführer blieben auf der Straße.

Wenn die Streitenden aus dem Kampf, noch mehr aber vom Lohnausfall die Lehre gezogen haben, daß es sich mit der Zugehörigkeit zur „freien“ Gewerkschaftsbewegung schlecht vereinbaren läßt, Terror auf andere Denkende auszuüben, was der Kampf nicht umsonst und das Lehrgeld dieser freien — oder Gewaltgewerkschaftler in Form von Verdienst-Einbuße für die drei Tage nicht zu teuer bezahlt.

## Gewerkschaftliche Erfolge

Man hört heute so oft den laudäufigen Ausdruck: „Die Gewerkschaft leisten nichts“. Daß die Gewerkschaften auf dem Posten sind, soll nachstehender Bericht beweisen.

Wie in allen anderen Bezirken, so wurden auch für die Metallindustrie Anna im Dezember vor. Jahres durch Schiedsspruch Goldlöhne festgesetzt, und zwar in der Spitze, Gruppe 1, Fachar-

beiter 43 Pfg. Im Monat Januar stellten die Gewerkschaften an den Unnaer Arbeitgeberverband einen Antrag, die Löhne zu erhöhen. Dieses wurde vom Arbeitgeberverband mit einem glatten „Nein“ beantwortet. Trotz dieser Ablehnung ließen sich die Gewerkschaften nicht bezirren und wandten sich an den Schlichtungsausschuß in Hamm. Derselbe erhöhte durch Schiedsspruch den Spitzenlohn für Januar auf 46 Pfg. Da dieser Schiedsspruch den Gewerkschaften nicht zusagte, wandten sie sich kurz darauf an den Arbeitgeberverband und beantragten eine Erhöhung der Löhne für Februar. Auch dieses wurde abgelehnt. Am 11. Februar schickte nun der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, durch welchen der Spitzenlohn für Februar auf 48 Pfg. erhöht wurde. In demselben Tage wurde auch für Anna durch Schiedsspruch die Arbeitszeit geregelt.

Der Arbeitgeberverband lehnte den Schiedsspruch, welcher sich auf die Löhne bezog ab, erkannte aber in einem Atemzuge denselben, der sich auf die Arbeitszeit bezog, an.

Da der Schiedsspruch vom 11. Februar als ein einheitliches Ganzes zu betrachten war, wurde er in seiner Gesamtheit für verbindlich erklärt.

Ende März machte sich eine weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten bemerkbar. Die Gewerkschaften wandten sich am 4. April mit einem Antrag um Lohnerhöhung an den Unnaer Arbeitgeberverband. Unter dem 10. April wurde uns von demselben mitgeteilt, daß ihre Mitgliederversammlung einstimmig beschloßen hätte, den Vorschlag der Gewerkschaften, bez. Lohnerhöhung, abzulehnen und eine Verhandlung unter diesen Umständen für vollkommen zwecklos hielten. Auch diesmal wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, welcher am 10. Mai durch Schiedsspruch die Löhne für den Monat April wie folgt festsetzte: vom 1.—15. April Gruppe 1, Facharbeiter 51 Pfg., Gr. 2, angeleitete 47 Pfg., Gr. 3, Hilfsarbeiter 43 Pfg.; vom 16.—30. April, Gr. 1, 53 Pfg., Gr. 2, 49 Pfg., Gr. 3, 45 Pfg.; außerdem besteht noch eine Schmelzarbeiterauflage von 2 Pfg. je Stunde und Kinder- und Hausstandsgeld von 1 Pfg. je Stunde.

Zu gleicher Zeit wurde dem Arbeitgeberverband anheim gestellt, über die Löhne für den Monat Mai mit den Gewerkschaften in Verhandlungen einzutreten.

Dieser Bericht zeigt so deutlich, in welcher hartem Ringen die Gewerkschaften stehen, um für die Arbeiterschaft bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Hier muß sich jeder Kollege die Frage vorlegen: „Wie hoch ständen die Löhne, wenn keine Organisation da wäre?“

## Verbandsgebiet

Ehlingen. Zu einer schönen Feier hatten die Kollegen von Ehlingen mit ihren Angehörigen sich am 11. Mai im Waldhorn zusammengefunden. Weit es doch das 20jährige Bestehen der Ortsgruppe zu feiern. Den Willkommensgruß an die Ehrentenamen, unter ihnen die Vertreter der katholischen und evangelischen Geistlichkeit und Vereine, sowie Kollegen von Stuttgart, entbot der Vorsitzende, Kollege Reich. Als Beispiel echt deutscher Treue feierte er im Namen der Mitglieder die heute noch im Vorstand tätigen Kollegen Lochstampfer und Feinägule, die von den am 20. März 1904 eingetretenen 10 ersten Mitgliedern dem Verband die Treue gewahrt haben. Desgleichen gedachte er gleichfalls des anwesenden Gründers, Kollegen Eiser (Stuttgart), der als ehrenamtlicher Bezirksleiter in den ersten Jahren Ehlingen mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht hatte. Als Zeichen der Anerkennung wurde den Kollegen Eiser, Feinägule und Lochstampfer eine Ehrennadel überreicht. Bezirksleiter Wg. Gengler gedachte der 25jährigen Tätigkeit des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands und der uneres Verbandes, und der Kollegen in Ehlingen seit 1904. Der Gehalt bei unserem Verband gab es viele: sozialistische Unzulänglichkeiten, Terror und Verleumdungen, scharfmacherisches Unternehmertum, Verständnislosigkeit und fehlender Mannesmut in den eigenen Arbeitkreisen. Es galt Berge von Widerständen zu überwinden. Auch heute nach dem Zusammenbruch der Nazifraktion sind sie wieder da. In die Kollegen treue wie wieder einziehen der alte christliche Bekenners- und Opfergeist und der alte gewerkschaftliche Idealismus. Die Kollegen Feinägule und Eiser dankten für die gemeinsame Ehrung. Nicht sich wollten sie zuerst dienen, sondern aus immerem Willensgefühl der großen Sache des Arbeiterstandes von christlicher Weltanschauung heraus. Dieser opferfreudige christliche Gewerkschaftsgeist muß wieder Grundlage unserer Tätigkeit werden. Nur dann befriedigen wir uns selbst und leisten wahre Wideraufbau. Wortzüge umrahmten die schöne Feier. Kollegen! Gedenkt unserer Pioniere, heran an die Gewerkschaftsarbeit.

## Branchenbewegung

Kunst- und Bauhofsloffer.

Wie in den verschiedenen handwerklichen Berufen, so erstrecken auch die Arbeitgeber im Schlossergewerbe den Abschluß eines Bezirkstarifes. Die Schlossermeister des rhein-westfälischen Industriegebietes beabsichtigen für das ganze Gebiet, mit Ausschluß von Düsseldorf aber einschließlich Hamm einen einheitlichen Tarif zu schaffen. Durch die einheitliche Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen größeren Bezirk glaubt man dem gegenseitigen Abjagen der Arbeitsaufträge innerhalb benachbarter Städte entgegenzuwirken. Wenn auch nicht bestritten werden soll, daß der Lohn besonders bei kleineren Aufträgen ein wesentlicher Faktor in der Kalkulation bildet, so dürften doch die Submissionskriterien in anderen Ursachen als in der Lohngestaltung zu suchen sein. Wenn beispielsweise der Preis für 3 Brüdengeländer von einer Firma mit 9000 Wkt. kalkuliert und von einer anderen mit 28 000 Wkt. veranschlagt wird, so können die paar Pfennige Lohnunterschied hier nicht ausschlaggebend gewirkt haben, denn die Löhne der Schlossergesellen im hiesigen Industriebezirk weisen nur ganz geringe Unterschiede auf.

Zu einem Abschluß ist es noch nicht gekommen, weil ein Teil der in Frage kommenden Innungen ihre Zustimmung zum Abschluß des Bezirkstarifes noch nicht gegeben haben. Es dürfte auch wohl kaum zu einem Abschluß kommen, wenn die Arbeitgeber ihre Forderungen nicht auf der einen Seite wesentlich zurückstücken und nach der anderen Seite hin erhebliche Zugeständnisse machen. In dem den Gewerkschaften unterbreiteten Rahmenarbeitsvertrag wird die tarifliche Festlegung einer 60stündigen Arbeitszeit pro Woche verlangt. Urlaub ist überhaupt nicht vorgesehen. Auch in der Urlaubsfrage wollen die Innungen genau wie bei der Arbeitszeitregelung unter keinen Umständen hinter der Großfirmenindustrie zurückbleiben.

Um den Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, werden von den einzelnen Innungen bestehenden Ortsstarife gekündigt. In der dann event. entstehenden tariflosen Zeit glauben die Innungen schalten und walten zu können, wie es ihnen beliebt. Unsere Kollegen an den einzelnen Orten haben jetzt alle Verantwortung auf dem Posten zu sein, damit die erworbenen tariflichen Rechte nicht durch eigene Interesselosigkeit und Launeit verloren gehen.

## Bekanntmachung

Sonntag, den 22. Juni, ist der 26. Wochenbeitrag fällig. m. h. H. (Schw vom Niederrhein & G. Köllen), Duisburg.